



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Claudia Cotting  
**Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)**

QA 3398.11

### I. Anfrage

Der Jahresbericht 2010 des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA) ist beeindruckend. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren haben an die zehntausend stellensuchende Personen betreut, dies sind durchschnittlich mehr als viertausend Beratungsgespräche pro Monat. Mit 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das AMA ein sehr grosses Unternehmen, von dem man sowohl in Freiburg als auch in Bern Resultate erwartet, wird das Amt doch zu einem grossen Teil vom SECO finanziert. Im Jahr 2010 haben 62% der Personen, die sich von der Arbeitslosigkeit abmelden konnten, eine Stelle gefunden, und dies innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums. Der Beweis: Herr Annoni, der den Auftrag hatte, die Situation zu analysieren, konnte bestätigen, dass das AMA sehr gute Arbeit leistet.

Die Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten (FEDE) rühmt sich in ihrer Medienmitteilung, die Zufriedenheitsumfrage und das Audit im AMA ins Rollen gebracht zu haben. Sie geht sogar so weit, sich selbst zu den Resultaten zu gratulieren. Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu jenen des Volkswirtschaftsdirektors, der seinerseits versichert, dass sowohl die Zufriedenheitsumfrage als auch das Audit von der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) geleitet wurden.

Im Jahr 2009 hat der Präsident der FEDE den Dienstchef des AMA verbal angegriffen und hat gegen die Entlassung eines Mitarbeiters des AMA interveniert. Nun scheint sich aber der Präsident nicht unbedingt aus gewerkschaftlichen Beweggründen für den entlassenen Mitarbeiter eingesetzt zu haben, sondern vielmehr aus Freundschaft, da diese beiden Personen offenbar befreundet sind. Der Präsident der FEDE soll dem Dienstchef sogar ernsthaft gedroht und ihn unter Druck gesetzt haben, damit dieser das Dossier des mutmasslich fehlbaren Mitarbeiters nicht an die VWD weiterleitet.

Ich stelle dem Staatsrat daher folgende Fragen:

1. Um seinen «Angriff von 2009» zu rechtfertigen, soll der Präsident der FEDE das AMA beschuldigt haben, die Arbeitslosenzahlen gefälscht zu haben.
  - > Kann der Staatsrat dies bestätigen?
  - > Hat der Staatsrat beim SECO Informationen eingeholt, um die Anschuldigungen des Präsidenten der FEDE zu bestätigen oder zu entkräften?
  - > Falls ja, wie lautete die Antwort des SECO?
2. Kann der Staatsrat sagen, ob die VWD oder die FEDE diese Untersuchung geleitet hat?
3. Kann der Staatsrat für die völlige Unparteilichkeit der Untersuchung, insbesondere im Bereich der Formulierung und der Auswahl der gestellten Fragen, garantieren?

4. Die FEDE soll Zugang zu vertraulichen Dokumenten aus der Untersuchung gehabt haben. Insbesondere die persönlichen Kommentare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an die FEDE weitergeleitet worden sein. Stimmt das?
5. Kann der Staatsrat versichern, dass die Regeln der Vertraulichkeit, wie dies den befragten Personen versprochen wurde, vollumfänglich eingehalten wurden?
6. Über ihre beratende Personalkommission liessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAV verlauten, dass sie das Gefühl hätten, «von der FEDE benutzt zu werden und dass sie mit den Methoden der Föderation nicht einverstanden seien». Kann der Staatsrat versichern, dass diese Untersuchung nicht dazu gedient hat, zwischenmenschliche Konflikte zu bereinigen?
7. Die Stelle des Dienstchefs wurde ausgeschrieben und 37 Bewerbungsdossiers wurden eingereicht, wobei keine Bewerbung dem gewünschten Profil entsprochen hatte. Anstatt die Stelle erneut auszuschreiben, hat der Volkswirtschaftsdirektor an eine Person gedacht, die er am 1. Juli 2011 angestellt hat. Sie soll ein starkes soziales Bewusstsein haben, offen, aufmerksam und dynamisch sein, sie soll die Fähigkeit haben, transparent vorzugehen und Erfahrung in der Leitung von grossen Unternehmen haben. Ich gebe zu, dass diese Person Erfahrung in der Leitung einer Gemeindedirektion hat. Soziales Bewusstsein, Offenheit und Aufmerksamkeit hat sie in der Zeit, als sie für die Ortspolizei zuständig war, allerdings nicht wirklich bewiesen. Der ehrenamtliche Chauffeur einer Freiburger Institution wird mir zustimmen. Eine Diskussion mit der Gemeindepolizei war nicht möglich. Gesetz ist Gesetz und es kostet 180 Franken, wenn man einer älteren, sehr behinderten Person hilft und sie in einer Fussgängerzone absetzt! Darüber hinaus gibt der neue Dienstchef des AMA zu, dass er kein Experte im Bereich des Arbeitslosengesetzes ist. Jetzt hat er ja Zeit, sich damit vertraut zu machen! Und als Krönung lese ich, dass er Erfahrungen als arbeitslose Person sammeln konnte und dass er das AMA als Kunde bereits kenne!
  - > Bei allem Respekt, den ich dem neuen Dienstchef entgegenbringe, frage ich den Staatsrat, ob er denkt, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die den Artikel vom 26. Mai der «La Liberté» gelesen haben, glaubwürdig zu sein?

Den 11. Juli 2011

## II. Antwort des Staatsrats

Auch wenn es sich um eine wohlbekannte Tatsache handelt, weist der Staatsrat einleitend darauf hin, dass das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) und insbesondere der ehemalige Dienstchef in den vergangenen Jahren in den Medien und in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen regelmässig kritisiert wurden. Im Jahr 2005 hat der Staatsrat im Anschluss an das Postulat Nr. 278.05, das die Grossrätinnen Claire Peiry-Kolly und Solange Berset eingereicht hatten, eine Beratungsfirma beauftragt, im Amt ein externes Audit durchzuführen. Am 19. September 2006 hat er dem Grossen Rat einen Bericht zum oben genannten Postulat überreicht, der die wichtigsten Schlussfolgerungen des Audits zusammenfasste (vgl. TGR 2006, Seite 2463). Und auch wenn die Analyse gezeigt hatte, dass die Funktionsweise des AMA generell zufriedenstellend war, hatte die Regierung beschlossen, verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Eine dieser Massnahmen bestand in einem vorübergehen-

den Coaching des Dienstchefs. Das Coaching sollte ihm dabei helfen, seinen Führungsstil anzupassen.

Am 26. November 2009 hat die lokale Presse Aussagen des Präsidenten der Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE) veröffentlicht, die dieser anlässlich deren Generalversammlung gemacht hatte. In einer Beilage mit dem Titel «Coup de gueule contre le SPE» griff der Präsident der FEDE den Dienstchef des Amtes im Zusammenhang mit der Entlassung eines Mitarbeiters, die er für ungerechtfertigt hielt, öffentlich an.

In Anbetracht der von der FEDE aufgeführten Sachverhalte – insbesondere jener, die in einem Zusammenhang mit den Gefühlen des Personals standen (Entmutigung und Resignation) – hat die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) beschlossen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes auf ihre Zufriedenheit hin zu befragen. Diese Untersuchung, die im Juni 2010 von einem spezialisierten externen Unternehmen durchgeführt wurde, hat zahlreiche positive Punkte hervorgehoben. Die Untersuchung hat aber im Bereichen des Personalwesens, der Arbeitsbeziehungen mit dem Kaderpersonal, im Bereich der Organisation der Arbeit und im Bereich der hierarchischen Beziehungen auch auf negative Aspekte hingewiesen.

Angesichts dieser Resultate hat die VWD am 9. Juli 2010 beschlossen, die Organisation des AMA beurteilen zu lassen. Ziel des Auftrags war es, die Gründe für die ungenügenden Resultate der Zufriedenheitsumfrage aufzudecken. Der Berner Altregierungsrat Mario Annoni führte eine Untersuchung durch, die mehrere Probleme in der Organisation des Amtes aufdecken konnte. Mit dem Bekanntwerden der Resultate im März 2011 hat die VWD Massnahmen ergriffen, um diese Mängel zu beheben (Personalwesen und Kommunikation im Verantwortungsbereich der VWD, Umstrukturierung der Leitung eines RAV, Coachings für bestimmte Kaderpersonen usw.).

Der Staatsrat weist zudem darauf hin, dass der ehemalige Dienstchef des AMA im Dezember 2010 dem Volkswirtschaftsdirektor seinen Rücktritt mit Wirkung auf den 31. März 2011 bekannt gegeben hat. Dieser Rücktritt liegt somit zeitlich vor der Bekanntgabe der Resultate der Beurteilung des AMA. Der neue Dienstchef des AMA hat seine Stelle am 1. Juli 2011 angetreten.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen der Grossrätin Claudia Cotting wie folgt beantworten:

1. Um seinen «Angriff von 2009» zu rechtfertigen, soll der Präsident der FEDE das AMA beschuldigt haben, die Arbeitslosenzahlen gefälscht zu haben.
  - > Kann der Staatsrat dies bestätigen?
  - > Hat der Staatsrat beim SECO Informationen eingeholt, um die Anschuldigungen des Präsidenten der FEDE zu bestätigen oder zu entkräften?
  - > Falls ja, wie lautete die Antwort des SECO?

Der Staatsrat bestätigt, dass die FEDE durch ihren Präsidenten Zweifel an der Genauigkeit der Freiburger Arbeitslosenstatistik geäussert hatte – dies im Zusammenhang mit spezifischen Daten, die die Mitarbeitenden des AMA im Informationssystem für Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) erfassen. Diese Angelegenheit scheint jedoch nicht mit dem «Angriff» zusammenzuhängen, von dem die Presse am 26. November 2009 berichtete, da diese Kritik bereits im April 2009 geäussert worden war.

Im Anschluss an die Behauptungen der FEDE hat das AMA dieser alle notwendigen Angaben zukommen lassen, um zu beweisen, dass die Daten ganz nach den Weisungen des Bundes erfasst werden. Der Staatsrat präzisiert, dass die VWD mit einem Schreiben vom 11. Mai 2009 an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) herangetreten ist, um in Erfahrung zu bringen, ob die Erfassung der Daten, wie sie im Kanton Freiburg üblich ist, mit den Weisungen übereinstimmt. In einem Schreiben vom 15. Mai 2009 haben die Bundesbehörden dies bestätigt. Bis heute sind der Regierung keine Fälle bekannt, in denen die für die Arbeitslosenversicherung zuständigen Bundesbehörden die Art und Weise, wie im Kanton Freiburg die Daten im AVAM erfasst werden, kritisiert hätten. Im Gegenteil: In seinem Kreisschreiben vom Februar 2010 wies das SECO alle Kantone darauf hin, dass sie verpflichtet sind, die Erfassung der Daten zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ändern – und gerade diese Tatsache hatte die FEDE beinahe ein Jahr zuvor im Kanton Freiburg kritisiert.

2. Kann der Staatsrat sagen, ob die VWD oder die FEDE diese Untersuchung geleitet hat?

Zuerst soll angemerkt werden, dass beim Personal des AMA im Anschluss an das Audit im Jahr 2005 regelmässig Zufriedenheitsumfragen durchgeführt wurden (2007 und 2008). So war auch für das Jahr 2010 – unabhängig von der Intervention der FEDE – bereits eine neue Umfrage vorgesehen, auch wenn die FEDE und die VWD nach der Veröffentlichung der Kritik in den Medien über dieses Thema Korrespondenz geführt hatten. Die Studie 2010 wurde also sehr wohl von der VWD überwacht – sie hatte ein Berner Unternehmen, das auf entsprechende Untersuchungen spezialisiert ist, damit beauftragt. Auch wenn die FEDE sich also gerne mit dieser Untersuchung betraut gesehen hätte, hat die VWD von Anfang an deutlich gemacht, dass sie selbst für die «Leitung» dieser Untersuchung verantwortlich sein werde. In diesem Sinne hat sich der Volkswirtschaftsdirektor auch im Schreiben vom 28. Januar 2010 an die Mitarbeitenden des AMA gewandt – dies im Anschluss an die Radiosendung, die am selben Tag ausgestrahlt worden war und in der die FEDE angekündigt hatte, dass ein neues Audit unter ihrer Leitung durchgeführt werde.

Die FEDE wurde hingegen eingeladen, in der Arbeitsgruppe teilzunehmen, die den Fragebogen zusammenstellte. In dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich darüber hinaus Vertreter der VWD und der beratenden Personalkommission des AMA. Unter der Aufsicht des Berner Unternehmens war diese Arbeitsgruppe ausserdem beauftragt, die Vertraulichkeit dieser Untersuchung zu gewährleisten.

3. Kann der Staatsrat für die völlige Unparteilichkeit der Untersuchung, insbesondere im Bereich der Formulierung und der Auswahl der gestellten Fragen, garantieren?

Der Staatsrat hat zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die Formulierung oder die Auswahl der gestellten Fragen genommen. Hierbei vertraute er ganz dem Berner Unternehmen, das er mit der Organisation der Untersuchung beauftragt hatte. Er ging ebenfalls davon aus, dass dieses Unternehmen die völlige Unparteilichkeit des gesamten Ablaufs sicherstellen würde.

4. Die FEDE soll Zugang zu vertraulichen Dokumenten aus der Untersuchung gehabt haben. Insbesondere die persönlichen Kommentare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an die FEDE weitergeleitet worden sein. Stimmt das?

Die Untersuchung wurde mit einem Fragebogen in elektronischer Form und mit einem persönlichen Zugangscode durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden gebeten, die Fragen zu beantworten, indem sie aus den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auswählten. Zu jedem angesprochenen Thema

konnten persönliche Kommentare eingefügt werden. Am 21. Juni 2010 hat das beauftragte Unternehmen die VWD über die Resultate der Untersuchung informiert. Das Dokument enthielt Zahlentabellen und erklärende Bemerkungen. Am Ende dieses Dokuments befanden sich, thematisch geordnet, alle Kommentare, die die Teilnehmenden geäußert hatten. In den einleitenden Bemerkungen des Dokuments gibt das beauftragte Unternehmen indessen an, dass die befragten Personen im Rahmen der Zufriedenheitsumfrage des SPE die Möglichkeit hatten, zu jedem Thema persönliche Bemerkungen zu machen. Das Unternehmen erläutert weiter, dass die Bemerkungen gespeichert und im originalen Wortlaut wiedergegeben wurden. Textstellen, die die Anonymität beeinträchtigen könnten, wurden durch Klammern [...] ersetzt. Da die Resultate an die Arbeitsgruppe, die den Fragebogen ausgearbeitet hatte, weitergeleitet wurden, hatten ihre Mitglieder Zugriff auf diese Kommentare. Der Staatsrat bekräftigt gleichwohl, dass es nicht möglich ist, die Urheberin oder den Urheber eines Kommentars zu bestimmen und dass es auch nicht möglich ist zu sagen, wen diese Kommentare gegebenenfalls betreffen.

5. Kann der Staatsrat versichern, dass die Regeln der Vertraulichkeit, wie dies den befragten Personen versprochen wurde, vollumfänglich eingehalten wurden?

Wie bereits erwähnt, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMA in einem persönlichen Schreiben dazu eingeladen, den Fragebogen – auf den sie mit einem persönlichen Zugangscode zugreifen konnten – in elektronischer Form zu beantworten. Die betroffenen Personen konnten den Fragebogen somit bei sich zu Hause ausfüllen und sie hatten auch die Möglichkeit, diesen schriftlich zu beantworten. Der ausgefüllte Fragebogen wurde anschliessend über eine gesicherte Verbindung an das beauftragte Unternehmen weitergeleitet, damit die Resultate ausgewertet werden konnten. Der Staatsrat versichert, dass die Regeln der Vertraulichkeit während des gesamten Ablaufs vollumfänglich eingehalten wurden. Er weist weiter darauf hin, dass der Fragebogen auch der kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz unterbreitet wurde, die ihre Empfehlungen am 21. Mai 2010 abgegeben hatte, woraufhin der Fragebogen angepasst wurde.

Die Analyse von Herrn Annoni basierte auf persönlichen Gesprächen mit Personen, die eingeladen wurden oder die angehört werden wollten. Die Gespräche fanden zuerst in den Räumlichkeiten an der Joseph-Piller-Strasse 13 in Freiburg (Finanzgebäude) statt. Sie wurden jedoch anschliessend in die Räumlichkeiten der gewerblichen und industriellen Berufsfachschule (GIBS, Derrière-les-Remparts 5, ebenfalls in Freiburg) verlegt, um die versprochene Vertraulichkeit sicherzustellen. Über die Gespräche wurde Protokoll geführt – den Inhalt dieser Protokolle kennen einzig Herr Annoni und seine Protokollführer. In Anbetracht der getroffenen Massnahmen ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Vertraulichkeit auch im Rahmen dieser Untersuchung gewährleistet war.

6. Über ihre beratende Personalkommission liessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAV verlauten, dass sie das Gefühl hätten, «von der FEDE benutzt zu werden und dass sie mit den Methoden der Föderation nicht einverstanden seien». Kann der Staatsrat versichern, dass diese Untersuchung nicht dazu gedient hat, zwischenmenschliche Konflikte zu bereinigen?

Im Gegensatz zur Grossrätin Claudia Cotting sind dem Staatsrat keine entsprechenden Verlautbarungen durch die beratende Personalkommission bekannt – um so weniger, da er auch in den Auszügen aus den Sitzungsprotokollen der Kommission, die im Intranet des Amtes veröffentlicht werden, keine entsprechenden Hinweise finden konnte.

Der Bericht zur Evaluation des Amtes, den Herr Annoni am 14. Februar 2011 vorgelegt hat, zeigt jedoch, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Gespräche, die der Experte

durchgeführt hat, über das Vorgehen der FEDE empört haben – und zwar nicht nur, als es darum ging «belastende» Zeugenaussagen gegen des Amt zu provozieren, sondern auch als ein Mitarbeiter verteidigt wurde, der zuvor entlassen worden war und der von einigen als ein «Freund» des Präsidenten der Gewerkschaftsorganisation angesehen wurde. Der Staatsrat hat diese Aussagen im Rahmen des genannten Berichts zur Kenntnis genommen. Es ist nicht an ihm, die Tragweite oder die Rechtmässigkeit dessen zu beurteilen, was in diesen Gesprächen gesagt wurde, da die Aussagen in der Analyse berücksichtigt wurden, die am Ende der Untersuchung zu den Schlussfolgerungen und zum Vorschlag eines Massnahmenkatalogs geführt hatten. Der Staatsrat versichert, dass er, als er Herrn Annoni den Auftrag zu dieser Untersuchung gegeben hatte, in keiner Weise die Absicht hatte, persönliche Konflikte zu regeln. Ziel war es, mögliche Probleme in der Organisation des AMA aufzudecken und angemessene Massnahmen zu ergreifen, um diese zu lösen.

7. Die Stelle des Dienstchefs wurde ausgeschrieben und 37 Bewerbungsdossiers wurden eingereicht, wobei keine Bewerbung dem gewünschten Profil entsprochen hatte. Anstatt die Stelle erneut auszuschreiben, hat der Volkswirtschaftsdirektor an eine Person gedacht, die er am 1. Juli 2011 angestellt hat. Sie soll ein starkes soziales Bewusstsein haben, offen, aufmerksam und dynamisch sein, sie soll die Fähigkeit haben, transparent vorzugehen und Erfahrung in der Leitung von grossen Unternehmen haben. Ich gebe zu, dass diese Person Erfahrung in der Leitung einer Gemeindedirektion hat. Soziales Bewusstsein, Offenheit und Aufmerksamkeit hat sie in der Zeit, als sie für die Ortspolizei zuständig war, allerdings nicht wirklich bewiesen. Der ehrenamtliche Chauffeur einer Freiburger Institution wird mir zustimmen. Eine Diskussion mit der Gemeindepolizei war nicht möglich. Gesetz ist Gesetz und es kostet 180 Franken, wenn man einer älteren, sehr behinderten Person hilft und sie in einer Fussgängerzone absetzt! Darüber hinaus gibt der neue Dienstchef des AMA zu, dass er kein Experte im Bereich des Arbeitslosengesetzes ist. Jetzt hat er ja Zeit, sich damit vertraut zu machen! Und als Krönung lese ich, dass er Erfahrungen als arbeitslose Person sammeln konnte und dass er das AMA als Kunde bereits kenne!

- > Bei allem Respekt, den ich dem neuen Dienstchef entgegenbringe, frage ich den Staatsrat, ob er denkt, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die den Artikel vom 26. Mai der «La Liberté» gelesen haben, glaubwürdig zu sein?

Im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Ernennung des neuen Dienstchefs des AMA war es effektiv nicht möglich, eine Person einzustellen, die insbesondere im Bereich der beruflichen Kenntnisse voll und ganz dem gewünschten Profil entsprach. Nachdem die Bewerbungsdossiers eingehend geprüft worden waren, haben zuerst der Generalsekretär und anschliessend der Volkswirtschaftsdirektor mit den Bewerbern gesprochen. Im Anschluss wurde ein einziges Bewerbungsdossier zurückbehalten und an ein Berner Unternehmen weitergeleitet, das auf die Auswahl von beruflichen Profilen spezialisiert ist. Die Expertinnen und Experten haben die Persönlichkeit des Kandidaten im Rahmen eines Assessments analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass dieses Dossier aufgrund von Defiziten im Bereich der Sozialkompetenzen nicht geeignet ist. Da die übrigen Bewerbungen nicht ihren Erwartungen entsprachen, hat die VWD eine erneute Ausschreibung der Stelle in Betracht gezogen. Nach Überlegungen zu den Profilen, die die Aufgabe des Dienstchefs des AMA erfüllen könnten, ist die VWD auf jene Person zugegangen, die in der Folge angestellt werden konnte. Selbstverständlich musste auch diese Person sich der Persönlichkeitsanalyse bei demselben Berner Unternehmen stellen. Die Expertinnen und Experten haben diese Person als für diese Stelle «empfehlenswert» eingeschätzt. Dies insbesondere aufgrund ihrer Fähigkeit zuzuhören, aufgrund ihrer Kenntnis der Abläufe in der Verwaltung und aufgrund ihres Verhandlungsgeschicks.

Darüber hinaus sieht der Staatsrat nicht ein, warum seine Glaubwürdigkeit durch eine Anstellung, die ihm von unabhängigen Spezialisten empfohlen wurde, Schaden genommen haben sollte. Der Kreis der Personen, die die Kriterien für diese Stelle – insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung – zu 100% erfüllen, ist ziemlich klein. Deshalb hat die Regierung den Sozialkompetenzen des gewählten Bewerbers Vorrang gegeben. In diesem Sinne hat er die im Voraus festgelegten Kriterien berücksichtigt und eine Person eingestellt, von der er hofft, dass sie fähig ist, ausgeglichene zwischenmenschliche Beziehungen zwischen der Direktion des Amts, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AMA und seinen externen Partnern zu schaffen.

Die Regierung möchte festhalten, dass es bei einer Verwaltungseinheit mit beinahe 200 Mitarbeitenden, von denen die Mehrheit tagtäglich einen äusserst anspruchsvollen Beruf ausübt, bei dem sie ständig mit schwierigen menschlichen Situationen (namentlich im Bereich der Arbeitslosigkeit) konfrontiert sind, verständlich sein sollte, dass es regelmässig zu Spannungen kommen kann. Daher scheint es angebracht, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die dieses Amt leiten und diejenigen, die dort arbeiten, möglichst in Ruhe ihrer Tätigkeit nachgehen können. Basierend auf der von Herrn Annoni durchgeführten Analyse hat der Staatsrat sein Möglichstes getan, um dafür zu sorgen, dass im Amt wieder Ruhe einkehrt – er hat geeignete Massnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, Bedingungen zu schaffen, die es dem Amt ermöglichen werden, seinem Auftrag nachzukommen und das hohe Niveau seiner Leistungen beizubehalten. Mit diesen Massnahmen und insbesondere mit der Wahl des Dienstchefs hat der Staatsrat die Verantwortung für dieses Dossier übernommen und er wird das AMA auch in Zukunft wachsam im Auge behalten. Er hofft auch, dass begründete Fragen zum AMA und zu seinen Tätigkeiten in Zukunft über die gewohnten Kanäle gestellt werden, insbesondere etwa zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichts des Amts.

Freiburg, den 16. August 2011